



GEMEINDE SCHLITTERS

6262 Schlitters 52 a • pol. Bezirk Schwaz • Tel. 05288/72363 • E-Mail: gemeinde@schlitters.tirol.gv.at • www.schlitters.at

NIEDERSCHRIFT

Nr. 5/2019

über die öffentliche Gemeinderatssitzung
am Montag, den 30. September 2019 um 19.00 Uhr

Ort:

Sitzungszimmer des Bürgermeisters

Anwesende:

Bürgermeister Friedl Abendstein
Bürgermeister-Stellvertreter Rudolf Scherer
Gemeindevorstand Josef Wibmer
Gemeindevorständin Anni Kröll
Gemeindevorstand Thomas Fankhauser
Gemeinderat Winfried Durkowitz
Gemeinderat Martin Bliem
Gemeinderat Andreas Prosch
Gemeinderätin Manuela Eberharter
Gemeinderat Bernd Kolbitsch
Gemeinderat Christoph Steiner
Gemeinderat Hansjörg Hirschhuber
Gemeinderat Josef Trautendorfer

entschuldigt abwesend:

Schriftführer:

Simon Flörl

Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift Nr. 4/2019 der Sitzung am 25.07.2019
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vereinbarung und der Satzung des Gemeindeverbandes Soziale Dienste Vorderes Zillertal
3. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe
4. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG um Mitfinanzierung der Bushaltestelle im Bahnhofsbereich
5. Beschlussfassung über die Mitfinanzierung eines neuen Einsatzfahrzeuges für die Bergrettung Jenbach
6. Beschlussfassung über das Förderungsansuchen vom TC Schlitters
7. Beschlussfassung über die Rückerstattung der Heiz- und Betriebskosten an die Schützenkompanie Schlitters
8. Beschlussfassung über die Rückerstattung der geleisteten Öxeltalwegbeiträge
9. Beschlussfassung über die Rückerstattung der Kommunalsteuer für Lehrlinge
10. Allfälliges

Bgm. Friedl Abendstein begrüßt zu Beginn alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Weiters stellt er den Antrag um Genehmigung der vorliegenden Tagesordnung und um Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 10. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung Gst. 1410/1 und 1367/1 (Alois Hirschhuber).

einstimmiger Beschluss

1. Genehmigung und Unterzeichnung des Sitzungsprotokolles Nr. 4/2019 der Sitzung am 25.07.2019
Das Protokoll wurde den Gemeinderäten zur Durchsicht übermittelt. Einwendungen, Änderungen oder Ergänzungen wurden nicht eingebracht. Der Bürgermeister stellt den Antrag das vorliegende Protokoll zu genehmigen und zu unterfertigen.

einstimmiger Beschluss und Unterfertigung

2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vereinbarung und der Satzung des Gemeindeverbandes Soziale Dienste Vorderes Zillertal

Der Bürgermeister berichtet, dass die Verbandsversammlung des Altenheimverbandes Vorderes Zillertal bei der Sitzung am 26.08.2019 die Änderung der Vereinbarung und der Satzung des Gemeindeverbandes einstimmig beschlossen hat. Diese Änderungen sind wegen des Zusammenschlusses des Vereins Sozial- und Gesundheitssprengel Vorderes Zillertal mit dem Altenheimverband Vorderes Zillertal ab dem 01.01.2020 erforderlich.

Damit die Änderungen von der Tiroler Landesregierung genehmigt werden können, bedarf es im Vorfeld der Zustimmung der Verbandsgemeinden durch entsprechend gleichlautenden Gemeinderatsbeschlüssen.

Die Änderungen wurden dem Gemeinderat vorab bereits am 29.08.2019 per Mail zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlitters stimmt aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Vorderes Zillertal vom 26.08.2019 der Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Vorderes Zillertal einstimmig zu.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlitters stimmt aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Vorderes Zillertal vom 26.08.2019 der Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Vorderes Zillertal einstimmig zu.

3. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Der Bürgermeister berichtet, dass der Tiroler Landtag am 08. Mai 2019 das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz), welches am 01. Jänner 2020 in Kraft treten wird, beschlossen hat.

Damit wird im Jahr 2020 erstmals die Freizeitwohnsitzabgabe, deren Ertrag allein den Gemeinden zufließt, erhoben. Die Abgabe ist als Selbstbemessungsabgabe konzipiert. Die Verordnung über die Höhe ist vom Gemeinderat zu beschließen. Der Planungsverband Zillertal empfiehlt bei der Festsetzung der Höhe des Hebesatzes eine einheitliche Vorgehensweise. Nach Diskussion und Beratung im Gemeinderat einigt man sich auf die Festsetzung in Höhe von 75 von 100.

Aufgrund des § 4 Abs. 3 Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz, LGBl. Nr. 79/219 wird vom Gemeinderat einstimmig verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Schlitters legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 180,00
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 360,00
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 525,00

- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 750,00
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 1.050,00
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 1.350,00
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 1.650,00

fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2020 in Kraft.

einstimmiger Beschluss

4. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG um Mitfinanzierung der Bushaltestelle im Bahnhofsbereich

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG ein Ansuchen bezüglich der Mitfinanzierung der Bushaltestelle am Bahnhof eingebracht wurde.

Die Gesamtkosten für dieses Projektes belaufen sich auf € 67.972,00. Nach längerer Diskussion einigt man sich im Gemeinderat mehrheitlich auf eine Kostenbeteiligung ausschließlich für die Errichtung einer Busbucht in Höhe von 50%, maximal € 7.500,--. GR Josef Trautendorfer spricht sich gegen eine Kostenbeteiligung aus.

12 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen (GR Josef Trautendorfer)

5. Beschlussfassung über die Mitfinanzierung eines neuen Einsatzfahrzeuges für die Bergrettung Jenbach

Der Bürgermeister bringt das schriftliche Ansuchen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Für das Jahr 2020 ist der Austausch des VW-Busses geplant. Fahrzeuge des Herstellers Mercedes werden für die Verwendung im Bergrettungsdienst durch das Land Tirol sowie durch die Landesleitung der Bergrettung Tirol gefördert. Es ist daher beabsichtigt, einen Mercedes Vito mit entsprechendem Innenausbau bei der Firma Achleitner anzuschaffen.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen € 70.139,39. Abzüglich Förderungen verbleibt ein Kostenanteil für die Ortsstelle Jenbach in der Höhe von € 50.139,39.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die **anteilige Finanzierung der Gemeinde Schlitters** in der Höhe von **€ 4.177,53** (1.483 Einwohner mit je € 2,82) zu genehmigen.

einstimmiger Beschluss

6. Beschlussfassung über das Förderungsansuchen vom TC Schlitters

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das schriftlich eingebrachte Ansuchen um finanziellen Zuschuss für die Tennisjugend von Schlitters zur Kenntnis.

In diesem Zusammenhang lobt er die Jugendarbeit des Vereins und spricht von gut investiertem Geld. In weiterer Folge stellt er den Antrag eine Förderung für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt dem TC Schlitters einen Förderbeitrag für das Jahr 2019 in der Höhe von € 2.400,00 zu gewähren.

einstimmiger Beschluss

7. Beschlussfassung über die Rückerstattung der Heiz- und Betriebskosten an die Schützenkompanie Schlitters

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das schriftlich eingebrachte Ansuchen um Rückerstattung der Heiz- und Betriebskosten 2018 für das Schützenlokal zur Kenntnis. Die Kosten betragen für das Jahr 2018 € 1.366,07.

Der Gemeinderat genehmigt die Rückerstattung der Heiz- und Betriebskosten 2018 für das Schützenlokal in der Höhe von € 1.366,07.

einstimmiger Beschluss

In diesem Zusammenhang spricht GV Thomas Fankhauser das allgemeine Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden an. Bgm. Abendstein wird bei nächster Gelegenheit bei den Verantwortlichen der Schützenkompanie die Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmung einfordern.

8. Beschlussfassung über die Rückerstattung der geleisteten Öxeltalwegbeiträge

Der Bürgermeister verliest die vorliegenden Ansuchen wie folgt:

| | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| Gerhard Thaler, Schlitters 14 | € 193,93 |
| Georg Eberharter, Schlitters 16 | € 249,75 und € 606,03 |
| Thomas Margreiter, Schlitters 19 | € 591,48 |
| Christine Margreiter, Schlitters 21 | € 53,33 |
| Andreas Prosch, Schlitters 18 | € 460,58 |
| Peter Nail, Schlitters 22 | € 358,77 |

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Rückerstattung der angeführten Wegbeiträge.

12 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit (GR Andreas Prosch)

9. Beschlussfassung über die Rückerstattung der Kommunalsteuer für Lehrlinge

Folgende Ansuchen um Rückerstattung wurden eingebracht:

| | | |
|--------------------------------------|-----------|----------|
| • Erich Trinkl Schlosserei-Metallbau | Jahr 2016 | € 112,04 |
| • Erich Trinkl Schlosserei-Metallbau | Jahr 2017 | € 304,13 |
| • Erich Trinkl Schlosserei-Metallbau | Jahr 2018 | € 412,74 |
| • Hohenauer Horst, Friseur | Jahr 2018 | € 386,83 |
| • Autohaus Schlitters, Knapp Maria | Jahr 2018 | € 55,01 |
| • Hager Christoph, Bäckerei | Jahr 2018 | € 376,13 |
| • Weidlinger Gerhard | Jahr 2018 | € 372,90 |
| • Bergkäserei Zillertal | Jahr 2018 | € 862,75 |

Bgm. Abendstein berichtet über das abgeschlossene Ermittlungsverfahren durch eine Betriebsprüfung bei der Firma Trinkl. Aufgrund Unstimmigkeiten über die Aufteilung der Kommunalsteuer zwischen der Gemeinde Schlitters und der Firma Trinkl wurde durch unsere Finanzverwaltung eine Betriebsprüfung hinsichtlich der Zerlegung der Kommunalsteuern durch das Finanzamt Schwaz veranlasst. Die Firma Trinkl betreibt in den Gemeinden Mayrhofen, Fügen und Schlitters Betriebsstätten. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist die Kommunalsteuer daher aufzuteilen. Betriebsprüfer Thomas Beinstingl hat die Vorgehensweise der Firma Trinkl bei der Aufteilung der Kommunalsteuer auf die betroffenen Gemeinden im Wesentlichen für in Ordnung befunden. Das Verfahren war daher einzustellen. Ein freiwilliges Entgegenkommen durch die Firma Trinkl zu Gunsten der Gemeinde Schlitters wurde bereits mehrfach abgelehnt.

Nach Diskussion im Gemeinderat einigt man sich mehrheitlich darauf, den Förderantrag der Firma Trinkl hinsichtlich der Refundierung der Kommunalsteuer für Lehrlinge bis auf Weiteres zurückzustellen. Die restlichen Ansuchen sollen wie in der Vergangenheit im Rahmen einer Wirtschaftsförderung den Betrieben rückerstattet werden.

12 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit (GR Hansjörg Hirschhuber)

10. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung Gst. 1410/1 und 1367/1 (Alois Hirschhuber)

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Bergkäserei Zillertal, vertreten durch Herrn Hansjörg Hirschhuber, ein Ansuchen um Änderung der Flächenwidmung für den restlichen Bereich des Grundstückes 1410/1 eingebracht wurde. Die Erfassung im Elektronischen Flächenwidmungsplan wurde seitens der Gemeinde erledigt.

In diesem Zuge wird vom Bürgermeister auch mitgeteilt, dass es Änderungen im elektronischen Flächenwidmungsplan aufgrund von Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes gibt. Der Verfassungsgerichtshof erkannte zu Recht, dass die Kundmachungen der Flächenwidmungspläne

durch die Tiroler Landesregierung im elektronischen Flächenwidmungsplan (eflp) einen Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der Gemeindeautonomie darstellt und diese Kundmachungen durch die Gemeinden zu erfolgen haben. Das Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, die Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung 2016 und die Anwendungen im efwp werden aufgrund der Entscheidung dahingehend angepasst, dass mit spätestens 01. Jänner 2020 künftig die Kundmachungen hinsichtlich Flächenwidmungspläne durch die Gemeinde zu erfolgen haben. Durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes sind auch die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im efwp betroffen und sind nachträglich von der Gemeinde kundzumachen. Ab 15. November 2019 haben die Gemeinden die Möglichkeit einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen, mit welchem die erstmalige elektronische Kundmachung des gesamten Flächenwidmungsplanes im efwp bestätigt wird. Diese Beschlüsse und Kundmachungen haben bis spätestens 30.12.2019 zu erfolgen. Da seitens der DVT für jede Gemeinde eine Liste mit den erfolgten Änderungen bis 15. November 2019 zu erstellen ist, wird von 31. Oktober bis 15. November 2019 ein Widmungsstopp notwendig. Innerhalb dieser Zeit können keine Widmungen beschlossen oder aufsichtsbehördlich genehmigt werden.

GR Martin Bliem wünscht vor Umwidmung der Fläche Ansichtspläne zur besseren Entscheidungsfindung und erkundigt sich über das Einvernehmen mit den Nachbarn Fam. Keiler und Hager.

GR Hansjörg Hirschhuber erläutert die Vorgehensweise und gibt bekannt, dass zum heutigen Zeitpunkt noch kein Detailplan für die Bebauung des Grundstückes und keine Ansichtspläne vorliegen. Es wird im Wesentlichen aber derselbe Zweckbau wie bereits bestehend angestrebt. Wie in der Vergangenheit wird die Familie Hirschhuber das Gespräch mit den Nachbarn suchen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schlitters mehrheitlich gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer DI Andreas Falch, 6500 Landeck, ausgearbeiteten Entwurf vom 09.09.2019, Projektnummer R19schl_52545, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schlitters im Bereich der Grundstücke 1410/1 und 1367/1, KG Schlitters, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schlitters vor:

Umwidmung

- Grundstück 1410/1, KG Schlitters

3.269 m² von „Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet M-2 iVm § 39.2“ gem. § 40.2 TROG 2016 in „Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet iVm § 39.2 mit beschränkter Wohnnutzung § 40.6 Mb-2“

- Grundstück 1410/1, KG Schlitters

7.949 m² von „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in „Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet iVm § 39.2 mit beschränkter Wohnnutzung § 40.6 Mb-2“

- Grundstück 1367/1, KG Schlitters

22 m² von „Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet M-2 iVm § 39.2“ gem. § 40.2 TROG 2016 in „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12 Stimmen dafür

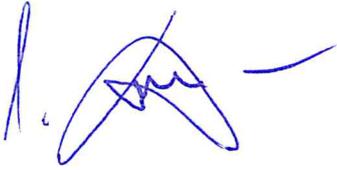
1 Stimmenthaltung aufgrund Befangenheit (GR Hansjörg Hirschhuber)

11. Allfälliges

- Der Bürgermeister berichtet, dass beim Badesee im Sommer 2019 Eintrittsgelder in der Höhe von € 39.906,00 und Einnahmen aus dem Saisonkartenverkauf in der Höhe von € 9.950,00 eingenommen wurden.
- Bgm. Abendstein bringt dem Gemeinderat die Wahlstatistik der Nationalratswahl 2019 zur Kenntnis.
- Die Firma Steinwernig hat die Gemeindeverwaltung in Kenntnis gesetzt, dass für unseren Gemeindefriedhof digitale Grabsteine geplant werden und um Genehmigung dafür angesucht wird. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass die Installation von digitalen Grabsteinen nicht mit unserer Friedhofsordnung konform geht und das Ansuchen daher abzuweisen ist. Generell ist man sich im Gemeinderat einig, dass digitale Grabsteine nicht in das Erscheinungsbild unseres Friedhofs passen.
- GV Thomas Fankhauser regt an, bei der neu errichteten Bushaltestelle im Bereich „Wurm Haus“ eine Sitzbank aufzustellen. Der Bürgermeister wird sich in Absprache mit unseren Gemeindearbeiter darum kümmern. GV Josef Wibmer spricht in diesem Zusammenhang auch die fehlende Sitzbank bei der Schön-Kapelle an.
- Bgm. Abendstein und GV Anni Kröll berichten über ein Gespräch mit unserem Pfarrer. Für Mai 2020 ist die Priesterweihe von Thomas Maria Margreiter in Heiligenkreuz mit anschließender Primitz in Schlitters geplant. Die dafür notwendigen Vorbereitungen trifft die Gemeindeführung gemeinsam mit unserem Pfarrer. Die Vereine wurden im Vorfeld bereits informiert. Der genaue Ablauf wird nun geplant. Die Gemeinde wird sich als Geschenk mit der Hälfte der Kosten für ein Priesterkleid beteiligen, sowie wie allgemein üblich die Kosten der Verpflegung der Vereine und Ehrengäste übernehmen.
- Hr. Gabriel Staggl von der Landesstraßenverwaltung hat angekündigt, 2020 Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Hans Kolbitsch bis Hotel Senner zu realisieren. Zwei Drittel der Kosten trägt das Land, ein Drittel entfällt auf die Gemeinde. Die dafür notwendige budgetäre Bedeckung soll im Haushaltsplan 2020 vorgesehen werden. Weitere Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Hager-Siedlung sind bei Umsetzung des Straßenprojektes Schlitters-Nord geplant.
- Bgm. Abendstein berichtet über den aktuellen Stand der Planung der Sanierungsmaßnahmen unseres Sportheims. Entsprechende Erhebungen, ob ein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann laufen derzeit noch. Derzeit wird mit einer Brutto-Investitionssumme von ca. 1,2 Mio. EURO gerechnet. Ein Ansuchen um Bedarfszuweisung wurde fristgerecht bei der BH Schwaz eingebracht. 15% Fördermittel aus dem Strukturfonds der Abteilung Wirtschaft beim Land Tirol wurden ebenfalls in Aussicht gestellt. Vorab wurde mit einer Kostenbeteiligung von jeweils 25% durch die Gemeinden Bruck am Ziller und Strass im Zillertal gerechnet. 50% der Restkosten verbleiben bei der Gemeinde Schlitters. Weitere Gespräche mit den Bürgermeisterkollegen, mit den zuständigen Landesräten, sowie mit dem Präsidenten des Tiroler Fußballverbandes folgen noch.
- Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Stand der Quellsanierung und die Problematik mit dem Wasserdargebot. Weitere Maßnahmen und Investitionen in unsere Wasserversorgung sind unumgänglich. Nach Abschluss der aktuellen Sanierungsmaßnahmen ist die Begutachtung der restlichen Quellen geplant um weitere Maßnahmen zur Sicherung unserer Trinkwasserversorgung zu setzen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21:00 Uhr und bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit.

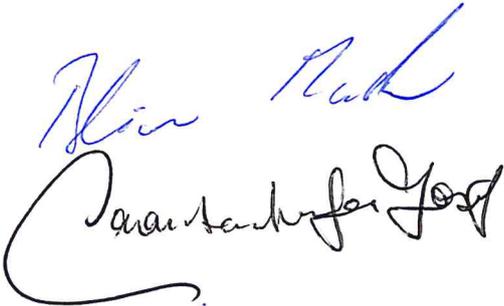
Bürgermeister



Fertigungen:

Gemeindevorstand / Gemeinderat

Schriftführer



Andreas Pasch



Elchanka Manuela

Fankhauser Oliver

